



II- 943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 23. Juni 1976

Zl.: 10.101/41-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 454/J
der Abgeordneten Deutschmann,
Ing. Amtmann und Genossen
betreffend die Errichtung von
fünf Staustufen in der Drau
zwischen Villach und Spittal

351/AB

1976-06-25

zu 454/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 454/J, betreffend die Errichtung von fünf Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal, die die Abgeordneten Deutschmann, Ing. Amtmann und Genossen am 9. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Beantwortung der im wesentlichen gleichgelagerten parlamentarischen Anfrage Nr. 389/J der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen vom 14. Juni 1976, Zl. 10.101/39-I/7/b/76, ausgeführt habe, hat die Österreichische Draukraftwerke AG bisher verschiedene Projektvarianten mit dem Ziele u.a. der geringsten Beeinflussung von Siedlungsgebieten und Verkehrsträgern, einer landschaftlich schonenden Bauweise und einer sicheren und wirtschaftlichen Kraftwerksdisposition erstellt.

Von den fünf vorliegenden Varianten wird jene als besonders geeignet erachtet, die eine Kette von fünf Kraftwerken mit

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

einer Fallhöhe von je 9,70 m bei drei Staustufen und einer solchen von 18 m bei zwei Stufen vorsieht.

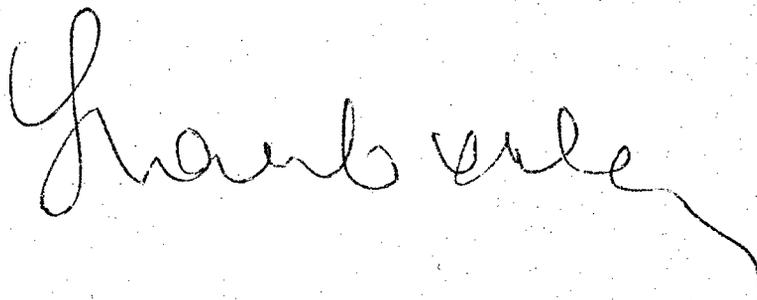
Die bisherigen Unterlagen und Pläne stellen jedoch nur ein generelles Vorprojekt dar, das die Grundlage für erste Gespräche mit den zuständigen Behörden, Institutionen, Interessenvertretungen und Gemeinden bildet. Die Österreichische Draukraftwerke AG hat daher der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch erst lediglich eine "Rahmenstudie Obere Drau, Abschnitt Sachsenburg-Villach" mit dem Antrag auf Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung gemäß § 54 Wasserrechtsgesetz vorgelegt. Detailprojekte für die einzelnen vorgesehenen Staustufen werden von der Österreichischen Draukraftwerke AG erst nach Erlassung der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung ausgearbeitet werden.

Was nun die Frage anlangt, welche Möglichkeiten ich sehe, um eine Schädigung des Fremdenverkehrs des mittleren Drautaales im Zusammenhang mit der Errichtung der fünf Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal hintanzuhalten, so darf ich darauf hinweisen, daß die Wahrung und Abstimmung der verschiedenen öffentlichen Interessen beim Bau von Wasserkraftanlagen der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt. So ist auch die Prüfung des gegenständlichen Projektes unter Bedachtnahme auf Gesichtspunkte des Hochwasserschutzes, der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und des Fremdenverkehrs grundsätzlich Angelegenheit der Obersten Wasserrechtsbehörde. Die verschiedenen, in der gegenständlichen Anfrage aufgezeigten öffentlichen Interessen werden im Rahmen des Verfahrens sicherlich - wie dies auch bisher stets der Fall war - die erforderliche Berücksichtigung finden.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ich den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft von der gegenständlichen Anfrage bzw. dem Inhalt meiner Anfragebeantwortung in Kenntnis gesetzt habe.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Hans Peter", with a long horizontal flourish extending to the right.